

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

79 (5.4.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbezirk monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,80 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3700 II.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hiltnerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamthalt: L. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluss der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plakatschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 79

Donnerstag, den 5. April 1934

105. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Die politischen Besuche der Staatsmänner erfahren im Laufe des Monats eine Steigerung. Neben dem italienischen Staatssekretär Swirich hat sich auch Bundeskanzler Dollfus in London angemeldet, dazu kommt noch der bulgarische Außenminister Nischanoff, der auch in Berlin Besuch machen will.

Nach dem neuesten Reichsbankausweis haben die Deckungsbestände der Reichsbank um 17 Millionen RM abgenommen.

Nach einer Verordnung des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministers sind betriebsfremde Eingriffe bei der Wahl der Vertrauensräte verboten.

Der frühere österreichische Botschafter Winler tritt bezüglich Österreichs für eine deutsch-italienische Lösung ein.

Zur Befriedung im deutschen Chorwesen ist eine Verordnung erlassen, wonach Männerchorvereine oder Vereinigungen die Mitgliedschaft der Reichsmusikkammer bis zum 15. Mai zu erwerben haben. Für das Männerchorwesen ist der Deutsche Sängerbund der allein zuständige Fachverband.

Weitergeltung von Tarifverträgen nach dem 1. Mai 1934

Berlin, 4. April. Der Reichsarbeitsminister hat über die Weitergeltung von Tarifverträgen nach dem 1. Mai 1934 unter dem 28. März 1934 eine bedeutende Anordnung erlassen. Hiernach gelten die am 30. April 1934 noch laufenden Tarifverträge als Tarifordnungen solange unverändert weiter, bis der Treuhänder der Arbeit ihren Ablauf anordnet oder sie abändert. Der Reichsarbeitsminister kann auch selbst den Ablauf bestimmen. Die als Tarifordnungen verlängerten Tarifverträge gelten, wenn sie für allgemeinverbindlich erklärt waren, im Umfange der bisherigen Allgemeinverbindlichkeit, im übrigen nur für die am 30. April 1934 tarifgebundenen Betriebe.

Die angeordnete Weitergeltung von Tarifverträgen als Tarifordnungen ist im allgemeinen zwar unbefristet. Sie ist jedoch nur für eine gewisse Uebergangszeit in Aussicht genommen innerhalb deren die Treuhänder der Arbeit die erforderliche Umstellung vorzunehmen haben. Die Weitergeltung von Werk (Zerlegen-)Tarifverträgen als Tarifordnungen ist von vornherein bis zum 30. Juni 1934 befristet, da diese bis spätestens dahin durch Betriebsordnungen ersetzt werden müssen.

Die Anordnung vom 28. März 1934 gilt für private wie für öffentliche Betriebe.

Gegen Preistreiberei auf dem Holzmarkt

Berlin, 4. April. In Anbetracht der Tatsache, daß die Preise für Roh- und Schnittholz einen Tiefstand erreicht hatten, der den Bestand der deutschen Forst- und Holzwirtschaft bedrohte, hatte das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine angemessene Preissteigerung im Laufe des Jahres 1933 für angebracht erachtet. In den letzten Wochen hat indessen bei verschiedenen Holzsortimenten, insbesondere auch beim Bauholz, die Aufwärtsbewegung der Preise einen Grad erreicht, der von dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter keinen Umständen gebilligt werden wird. Dieses hat vielmehr die Absicht, gegen das Spekulantentum im Handel in rüchsigst-licher Weise vorzugehen und durch Festsetzung von Höchstpreisen für wichtige Holzsortimente der Preistreiberei ein Ziel zu setzen.

Reichsführer der Technischen Nothilfe zurückgetreten

Berlin, 4. April. Der Reichsführer der Technischen Nothilfe, Otto Lummich, ist im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern von seinem Posten zurückgetreten. Der Reichsminister des Innern hat ihm seinen Dank und seine Anerkennung für die durch die Gründung und langjährige Leitung der Technischen Nothilfe dem deutschen Volk geleisteten wertvollen Dienste ausgesprochen. Mit der kommissarischen Führung der Technischen Nothilfe ist der Stellvertreter des Reichsführers der Technischen Nothilfe, Hampe, beauftragt worden.

Stabschef Röhms Ehrenführer des Köpfbundes

Berlin, 4. April. Reichsminister Stabschef Ernst Röhms hat die Ehrenführerschaft des Deutschen Reichsriegerbundes „Köpphauer“ übernommen. Stabschef Röhms hat damit die bedeutende Verbundenheit der Oberen SA-Führung mit der größten Organisation der Frontsoldaten sichtbar zum Ausdruck gebracht.

Reichsführer Dr. Luer über

„Der deutsche Außenhandel an der Wende“

DR. Frankfurt a. M., 4. April. Anlässlich der Neugründung der Außenhandelsstelle für das Rhein-Main-Gebiet machte der Reichsführer des Handels und Treuhänder der Arbeit, Dr. Luer, grundsätzliche Ausführungen über den künftigen deutschen Außenhandel. Wenn von der Notwendigkeit des deutschen Außenhandels gesprochen werde, so sagte er, so bedeutet dies nicht eine Schwelung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik. Deutschlands Wirtschaft steht am Ausgang der gewaltigen Wirtschaftskrise der Welt. Die Welt des Liberalismus versteht sich nicht mehr und kann sich auch nicht verstehen; denn jedes Volk denkt in seinen ihm allein eigentümlichen Gedankengängen und es gebietet die Ritterlichkeit der Nationen untereinander, diese Tatsache zu respektieren. Die Verfasser des Versailles Diktats verkannten die absolute Unmöglichkeit, die gewaltigen geforderten und teilweise auch bezahlten Milliardenbeträge von Land zu Land zu transferieren. Es ist weder möglich, solche Summen in Geldkapitalien aufzubringen, ohne die eigene Währung damit zu ruinieren, noch dem zum Gläubigerland gerichteten Geld- und Kapitalstrom den Güterstrom folgen zu lassen, wie es einzig möglich und richtig ist. Diese Tatsache sehen wir an der Entwicklung der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz nach dem Kriege durchaus bestätigt. Die Welt sollte aber auch wissen, und Deutschland ruft es ihr zu, daß es nunmehr höchste Zeit ist, die Grundübel der jetzigen Situation aus dem Leben der Völker auszumergen.

Wir müssen zunächst die schuldnerischen Beziehungen, die uns gegenwärtig noch mit den übrigen Völkern verknüpfen, entwirren. Der Zinsen- und Tilgungsdienst dieser Verschuldung erzwingt von uns eine entsprechende Ausfuhr und wir müssen versuchen, dies auf der Basis der alten Beziehungen und Handelsgrundzüge solange durchzuführen, bis uns die allgemeine po-

litische und wirtschaftliche Entwicklung einen Neuaufbau nach den reinen Grundfäden unserer Weltanschauung erlaubt. Die jetzigen Außenhandelsbeziehungen sind also in ihren bisherigen Formeln auf das pfleglichste zu behandeln und eine überhitzte Aktivität in Neuerungen ist nicht am Platz. Wir wollen den Gütertausch mit den anderen Staaten nicht in der Art einer binnenwirtschaftlichen Verflechtung, sondern in bewusster Regelung und in Unterwerfung unter die allgemeinen Gesetze und Notwendigkeiten der gesamten deutschen Politik. Deutschland braucht die Welt und die Welt braucht Deutschland. Unsere gegenwärtige handelspolitische und devisentechnische Lage ist schwierig, die Welt kann daraus erkennen, was die Einschaltung des mächtigen deutschen Kontinents bedeuten wird. Wir melden bei allen Völkern der Erde einen steigenden Bedarf nach Gütern an, die wir gegen unsere Erzeugnisse austauschen wollen. Die Organisationsform des zwischenstaatlichen Tauschverkehrs wird neu sein. Vor allem müssen die staatlichen Kapitalströme, sobald sie wieder in stärkerem Umfange einfließen, bewußt gelenkt und in das Bett der Güterströme geleitet werden.

Eines steht für uns alle fest: Soll sich deutsche Ware wieder die Auslandsmärkte erobern, dann kann es nur eine deutsche Qualitätsware sein. Ihre besten und produktivsten Kräfte schöpfen die Gewerbe aus der Mitarbeit des bestgebendsten Bundesgenossen im Kampf um die Auslandsmärkte aus den Händen und aus dem Geist des deutschen Qualitätsarbeiters.

Die Ausführungen des Reichsführers Dr. Luer dürften als Auftakt gelten zu seiner Rede anlässlich der am 12. April in Bremen stattfindenden Versammlung sämtlicher deutschen Außenhandelsstellen, in der Dr. Luer über das aktuelle Thema der Aufgabenverteilung zwischen dem deutschen Ausfuhrhandel und der deutschen Ausfuhrindustrie sprechen wird.

Betriebsfremde Eingriffe in die Wahl der Vertrauensmänner verboten

Berlin, 4. April. Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister geben bekannt:

Es ist den Mitteilungen vor, wonach in verschiedenen Teilen des Reiches trotz der klaren Anweisungen der Reichsregierung von betriebsfremden Kreisen versucht wird, in die Wahl der Vertrauensräte einzugreifen, die Wahllisten aufzustellen, zu ändern oder Vorschriften über Zeitpunkt und Formen der Wahlen zu erlassen. Derartige Veruche sind unzulässig und stehen in scharfem Widerspruch zu Geist und Inhalt des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit. Dieses Gesetz, das auf der Grundlage der Zusammengehörigkeit aller Betriebsangehörigen beruht, geht davon aus, daß soweit wie möglich die Beziehungen des Führers eines Betriebes und seiner Gefolgschaft im Betriebe selbst geregelt werden müssen. Das Gesetz will als gerade Einmischung betriebsfremder Elemente, wie sie früher von Gewerkschaften vorgenommen worden sind, ausschließen und die Selbstverantwortlichkeit der im Betriebe tätigen Menschen stärken. Es bestimmt daher, daß lediglich der Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann des Betriebes die Wahllisten der Vertrauensmänner aufstellt und die Wahl durchführt. Wo diese Einigung nicht möglich ist oder wo die Wahl zu keinem positiven Ergebnis führt, kann allein der Treuhänder der Arbeit die notwendigen Anordnungen treffen. An diesem Grundgesetz muß unbedingt festgehalten werden. Wer gegen den vom Gesetzgeber gewünschten Grundgedanken läuft Gefahr, zur Rechenschaft gezogen zu werden, ganz abgesehen davon, daß gleichzeitige Eingriffe in die Wahlen der Vertrauensmänner die Ungültigkeit der Wahlen nach sich ziehen können.

Neue Aufgaben der Wohlfahrtsämter

Berlin, 4. April. Die Fürsorge der Wohlfahrtsämter für die von ihnen betreuten Wohlfahrtsverwahrlosten erschöpfte sich in den letzten Jahren mehr oder weniger in der reinen Unterstützungsgewährung. Die neue Aufgabenstellung, die die Betreuung der Wohlfahrtsverwahrlosten im nationalsozialistischen Gemeinwesen erhalten hat, wird in einer bemerkenswerten Veröffentlichung im Informationsdienst der Deutschen Arbeitsfront vorgezeichnet. Darnach kann es sich in Zukunft nicht mehr lediglich um unterstützende Fürsorge handeln, sondern die Wohlfahrtsämter müssen ebenfalls zielbewusste Aufbauarbeit leisten. Ihr Bestreben muß sein, einem möglichst großen Kreis von Wohlfahrtsbetreuten behilflich zu sein, wieder Arbeit und eigenen Gehalt zu verschaffen. Die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, gilt es zu überwinden. Sie bestehen besonders darin, daß etwa ein Drittel aller Wohlfahrtsverwahrlosten ungelernete Kräfte sind, die viel schwerer in der Wirtschaft untergebracht werden können als gelernte oder wenigstens angelernte Arbeitskräfte. Einem Teil wird es möglich sein, nachträglich noch eine berufliche Ausbildung zu geben. Ein anderer Teil wird bei den Arbeitsmaßnahmen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, bei Kulturerziehung und Straßenbau, eingesetzt werden können. Weiter kommt dem Arbeitsdienst für die Aufnahme der jüngeren dieser Wohlfahrtsverwahrlosten besondere Bedeutung zu. Endlich ist durch die Beschäftigung als Landhelfer oder durch die Verpflanzung dieser Erwerbslosen in ländliche Erdbelungen die Möglichkeit gegeben, einen Teil unterzubringen.

Die Zugehörigkeit zur Presse- oder zur Reichsschrifttumskammer

Eine gemeinsame Bekanntmachung der Präsidenten.

DR. Berlin, 5. April. Für die Regelung der Zugehörigkeit zur Reichspressekammer oder zur Reichsschrifttumskammer haben die Präsidenten der beiden Kammern, wie der „Völk. Beob.“ meldet, folgendes vereinbart:

1. Unternehmen, welche gleichzeitig Bücher, Zeitungen und Zeitschriften verbreiten, werden nur in eine der beiden Kammern eingegliedert, und zwar bei derjenigen Kammer, die für sie nach Maßgabe des größeren Teils des wertmäßigen Umsatzes zuständig ist.

2. Unternehmen der in Ziffer 1 genannten Art, die der Reichspressekammer eingegliedert werden, haben den Vertrieb von Büchern bei dem der Reichsschrifttumskammer eingegliederten Börsenverein der deutschen Buchhändler anzumelden, ohne daß dadurch eine weitere Beitragspflicht entsteht.

3. Entsprechend haben Betriebe der in Ziffer 1 genannten Art, die der Reichsschrifttumskammer eingegliedert werden, den Vertrieb oder die Vermietung von Zeitungen und Zeitschriften bei dem zuständigen Fachverband der Hauptfachgruppe Betrieb in der Reichspressekammer anzumelden, ohne daß dadurch eine weitere Beitragspflicht entsteht.

4. Unternehmen, die gleichzeitig Zeitungen oder Zeitschriften und Bücher verlegen und deshalb gleichzeitig der Reichspressekammer und der Reichsschrifttumskammer angehören, zahlen gemäß § 24, Absatz 2, der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes Teil 1 Reichsgesetzblatt Nr. 123, Jahrgang 1933, zu beiden Kammern und den zuständigen Fachverbänden nur einen Höchstbeitrag und zwar den Höchstbeitrag, der an einen der Fachverbände zu zahlen ist. Mit der Einziehung dieses Beitrages wird derjenige Fachverband beauftragt, der den Höchstbeitrag erhebt.

Die Präsidenten werden Anordnungen, die für diese Betriebe von einem der Präsidenten erlassen werden, in ihren Zuständigkeitsbereich wechselseitig durchführen.

Berlin, den 4. April 1934.
Der Präsident der Reichspressekammer: gez. Amann.
Der Präsident der Reichsschrifttumskammer: gez. Dr. Hans Friedr. Mund.

Feldbischof Dr. Dohrmann

Berlin, 4. April. Der Reichspräsident hat zum Nachfolger des bisherigen Feldbischofs der Wehrmacht, D. Sähle, der am 1. April wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten ist, Wehrkreispastor Konstantin Dr. Franz Dohrmann (Stettin) ernannt.

Feldbischof Dr. Dohrmann-Stettin ist im 53. Lebensjahre. Er studierte in Greifswald, Lubingen und Berlin und ist seit seiner Ordination in der Militärseelsorge tätig. 1920 wurde er zum Wehrkreispastor des Wehrkreises 2 (Stettin) berufen und 1927 zum Konfessoratrat ernannt. Die theologische Fakultät der Universität Greifswald verlieh ihm den Ehrendokortitel.

Nur in den...
Anzahl von...
erteilt...
sich...
Sicher...
Nur in den...
waren...
Ber...
Preis...
Schweine...
um 7 Uhr...
vorbereit...
heiteren...
238...
im Gast...
end...
Vor...
aterau...
III...
essen herz...
? Uhr...
arzt...
Uhr...
ner...
unter...
braun ge...
entlaufen...
26, IV...
berwagen...
8, II, St...
ne...
ung...
...
im...
Das ist...
stark...
schen...
s noch...
t sogar...
Pfennig...
beheft...
ste...
ste...
ne...
ein...
at...
blatt...
en...
es Aus...
Nährsalz...
rt...
Drogerie...
50 Pfg...

Das Rätsel von Schloß Waltershausen

Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den unter Mordverdacht stehenden Chauffeur

GD. Vor dem Schwurgericht Schweinfurt begann am Mittwoch der mit großer Spannung erwartete Prozeß gegen den Chauffeur Karl Liebig, der des Mordes und Mordversuches angeklagt ist. Karl Liebig befand sich bereits vor Jahresfrist in Haft, wurde aber wegen Mangels an Beweisen wieder entlassen. Er wird beschuldigt, den Hauptmann a. D. Waldemar Werther, den Besitzer des Schlosses Waltershausen in Unterfranken, in dessen Diensten er stand, erschossen und seine Gattin schwer verwundet zu haben. Hauptmann Werther wurde am 1. Dezember 1931 mit schweren Schußverletzungen tot aufgefunden, seine Frau lag schwer verwundet neben ihm. Bei der Vernehmung bezeichnete sie den Chauffeur Liebig als den Täter.

Die Schloßtragödie von Waltershausen erregte seinerzeit ungeheures Aufsehen. Liebig wurde verhaftet und bereuete seine Anschuldigung. Sein Verteidiger, dem erst 25 Jahre alten Dr. Deeg, gelang es, seine Freilassung zu erwirken. Auf Grund eines neuen Gutachtens wurde er im April vorigen Jahres von neuem festgenommen, mußte aber aus Mangel an Beweisen wieder auf freien Fuß gehen. Jetzt hat die Schweinfurter Staatsanwaltschaft gegen die Einstellung des Verfahrens Beschwerde eingelegt und Dr. Deeg beantragte daraufhin die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Mordes und Mordversuchs unter Nichterlassung eines Haftbefehls. Etwa 100 Zeugen und Sachverständige sind zur Verhandlung aufgeboden. Karl Liebig beteuert nach wie vor seine völlige Schuldlosigkeit.

Der Fall Waltershausen gibt den geübtesten Kriminalisten eine ganze Reihe von Rätseln auf, deren Lösung bisher nicht gelungen ist. Der Mord geschah zu einer Zeit, als sich bedeutungsvolle Verhandlungen des Schlossherrn zerschlugen und Hauptmann Werther sich mit dem Plan trug, das Schloß zu verlassen. Die schwer verwundete Schlossherrin alarmierte am Morgen nach der Mordnacht die Dienerschaft. Das Zimmermädchen jagte aus, daß sie dabei einen halb abgeschossenen Revolver in der Hand trug und immerfort rief: „Ich schieße, ich schieße!“ Die beiden Schlafzimmer des Ehepaares fand man verblutet. Auf einem Zettel, der auf dem Fußboden lag, stand, von der Hand Frau Werthers geschrieben, der Name Karl. Die Schlossherrin, die Schüsse durch beide Hände erhalten hatte und außerdem am Kinn und am Hals verletzt war, jagte im Krankenzimmer aus, daß sie in der Mordnacht Schüsse im Schlafzimmer ihres Mannes gehört habe und hineingeeilt sei. In der Tür habe sie deutlich den Chauffeur Liebig erkannt. Er habe aus zwei Revolvern mehrere Schüsse auf sie abgefeuert, zwei davon gingen in das Kopfhaar, wie Verbrennungsspuren bewiesen. Nachdem der Mörder geflüchtet war, hat Frau Werther die Türen verbarrikadiert und lange Zeit bewußtlos neben ihrem erschossenen Gatten gelegen bis sie gegen Morgen zu sich kam und das Veronal alarmierte.

Der des Mordes verdächtige Chauffeur wurde verhaftet. Man konnte ihm aber nichts nachweisen. Bei den weiteren Vernehmungen verweigerte sich Frau Werther in merkwürdiger Weise, die so verdächtig waren, daß man sie ebenfalls verhaftete. Im April 1933 wurde sie aber gleichfalls wieder freigelassen. Inzwischen arbeitete die Polizei fieberhaft, um etwas Licht in die dunkle Mordaffäre zu bringen. Man fand aber nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Person des Mörders.

Die rätselhafteste Angelegenheit wurde noch verwirrt, als sich im Januar 1933 ein ganz sonderbarer Einbruch ereignete. Umgefaßt fünf Wochen nach der Tat klagte ein Unbekannter nachts in das Wohnzimmer ein und durchwühlte sämtliche Behälter, ohne jedoch den kleinsten Gegenstand mitzunehmen. Später stellte sich heraus, daß man in der fraglichen Nacht ebenso wie in der Mordnacht die Lichter eines Autos in der Nähe des Schlosses beobachtet hatte. Auf dem regenreichen Boden des verwilderten, uralten Parks, der das Schloß umgibt, fand man außerdem den deutlichen Abdruck eines eleganten Damenschuhs. Aber auch hier gelang es nicht, das Rätsel zu lösen. Die Polizei hat bis jetzt noch keine positiven Ermittlungen über den geheimnisvollen Einbruch machen können. Man erhofft die endgültige Erklärung von dem bevorstehenden Hauptverfahren, das eine der größten Sensationen in der Kriminalgeschichte der jüngsten Zeit zu werden verpricht.

Waltershausener Mordprozeß

DNB. Schweinfurt, 4. April. Am Mittwoch nachmittag wurde im Prozeß gegen den ledigen Kraftwagenführer Karl Liebig in die Beweisaufnahme eingetreten. Als erster Zeuge wurde Amtsgerichtsrat Kaiser aus Mellrichstadt vernommen, der die ersten gerichtlichen Vernehmungen nach der Mordtat leitete. Der Zeuge betonte, daß er in dem völlig in Unordnung gebrachten Zimmer u. a. ein Buch vorgefunden habe, auf dessen Rückseite stand: „Karl hat uns gemordet heute nacht um 1/2

Uhr“ und einen Zettel, der die Aufschrift trug: „Karl war es“. Bei der späteren Vernehmung habe Frau Werther angegeben, daß sie dies getan hat, um, falls sie in der Nacht ihren Verletzungen erliegen sollte, zu hinterlassen, wer der Täter gewesen sei. Im übrigen habe Frau Werther angegeben, daß sie durch ein Geräusch aus dem Schlaf geweckt worden sei. Beim Erheben habe sie Liebig in der Türöffnung stehen sehen. Auf ihre Frage, was denn los sei, sei Liebig auf sie zugegangen und habe mit den Worten: „Nun erst recht gnädige Frau“, Schüsse auf sie abgefeuert. Sie sei im folgenden nicht ohnmächtig gewesen, habe aber vorläufig nichts weiter unternehmen wollen, da sie einmal geglaubt habe, ihrem Manne, der jedoch bereits gestorben war, helfen zu müssen und zum anderen Angst gehabt habe, Liebig würde noch einmal kommen. Als man ihr Liebig am Morgen des 1. Dezember gegenübergestellt habe, habe sie gerufen: „Das ist er, tut ihn hinaus“. Liebig habe eine Frage an sie stellen wollen, doch kaum habe er die Worte: „Gnädige Frau“ über die Lippen gebracht, als auch schon Frau Werther von einem Schreitkampfe befallen worden sei. Dabei habe sie behauptet: „So hat er (Liebig) heute nacht geredet. Liebig sei bei seiner Vernehmung außerordentlich ruhig gewesen, was ihm, dem Zeugen, besonders aufgefallen sei. Er habe Fragen gestellt, die gänzlich belanglos gewesen seien und sich für Dinge interessiert, die nicht Gegenstand seiner Vernehmung gewesen seien. Der Zeuge fuhr weiter fort: „Ich habe den Eindruck gehabt, daß Frau Werther an dieser Sache mindestens stark beteiligt sein muß; denn ihre Angaben waren im wesentlichen unrichtig“. Ueber die Vermögensverhältnisse der Familie Werther befragt, betonte der Zeuge, daß ihm bekannt war, daß seinerzeit das Zwangsverfahren gegen Schloß Waltershausen anhängig war. Die Verwandtschaft der Frau Werther habe es abgesehen, als Geldgeber einzupringen, weil man dort allgemein gegen den Hauptmann eingestellt gewesen sei. Auf Vorkhaltungen des Verteidigers Dr. Deeg gibt Amtsgerichtsrat Kaiser zu, daß ihm aufgefallen sei, Frau Werther nach einer so aufregenden Nacht äußerst ruhig vorzufinden. Auch die protokollierten Angaben, wonach Frau Werther behauptet habe, niemals ohnmächtig gewesen zu sein, hält der Zeuge aufrecht.

Als nächster Zeuge vertrat sich zunächst Hauptwachmeister Bernhard Reusch, der seinerzeit Polizeistationsführer in Saal an der Saale war, über seine Eindrücke auf Schloß Waltershausen und über die Erfolglosigkeit der eingeleiteten Untersuchungen. Nachdem festgestellt war, daß bei dem Einbruch nichts gestohlen wurde, sei ihm der Gedanke gekommen, daß der Zweck des fingierten Einbruchs der war, etwa von der Mordtat noch herrührende Spuren zu verwischen. Als dann Reusch über die Vorfälle, die sich unmittelbar nach dem Mord ereigneten, berichtete, gab er an, daß er aus dem Telefonat Liebig entnommen habe, daß der Hauptmann erschossen wurde, obwohl Liebig um diese Zeit hierüber noch nichts wissen konnte. Dr. Deeg fragte den Zeugen, ob es nicht der in der Zwischenzeit von Dorfbewohnern aufgeklärte Bürgermeister war, der diese Nachricht durch Fernsprecher gab. Diese Möglichkeit gibt der Zeuge schließlich zu.

Die Verhandlung wurde auf Donnerstag vormittag vertagt.

Warnung vor Anwendung des sog. „Friedmann-Mittels“ gegen die Tuberkulose

Der jüdische Arzt Dr. Friedmann und dessen Anhänger verjagen immer wieder sich die Gutgläubigkeit der Bauern, der Landwirte und Tierhalter zuzunehmen und preisen unter Verheißung angeblich verblühender Wirkungen mit großer Werbetätigkeit den sog. „Friedmann-Impristoff“ gegen Tuberkulose an. In Wirklichkeit haben alle Versuche der behaupteten und tüchtigsten Tuberkuloseforscher unter den Ärzten und Tierärzten eine Heilmittelwirkung des Friedmann-Mittels nicht ergeben. Alle führenden Wissenschaftler im In- und Auslande haben das Mittel mit erbitternder Mehrheit abgelehnt. Soweit Versuchsankläger, insbesondere auch Praktiker, sich anerkennend über das Friedmann-Mittel geäußert haben, konnte diesen Versuchen eine Beweiskraft nicht zugesprochen werden. Bei allen derartigen Mitteilungen über Besserungen oder gar Heilungen von Tuberkulose der Haustiere läßt sich nicht entscheiden, ob hierbei das Friedmann-Mittel urächlich überhaupt beteiligt war, da derartige Besserungen und Heilungen unter günstigen Umweltbedingungen auch ohne Anwendung innerer Mittel vorzukommen überhaupt sind die Unterlagen der Friedmann günstigen Berichte äußerst mangelhaft und dementsprechend auch völlig unzulänglich bearbeitet. Im übrigen hat Friedmann keine Beweise erbracht, daß er die Tuberkulose mit seinem aus Schilddrüsentuberkulosebakterien bestehenden Impristoff heilen kann. Auf Grund dieser Feststellungen kann es nicht verantwortet werden, daß das Friedmann-Mittel in Zukunft noch im Kampf gegen die Tuberkulose der Haustiere angewendet oder empfohlen wird. Vielmehr sei allgemein von der Anwendung des Friedmann-Mittels abgeraten.

Schneewittchen aussehen würde. Die holde Wirklichkeit aber übertraf alles, was ihm seine Phantasie vorgezaubert hatte. Das weiße, weißlichende Kleid aus edlem Material war im Greifenstil gehalten und wie geschaffen, das vollendete Ebenmaß und die edle Anmut der hohen schlanken Figur besonders hervorzuheben. Ein schmaler goldgestickter Gürtel und das gleichfalls gestickte Täschchen waren der einzige Schmuck des Kleides. Kurze, reiche Puffärmel ließen die tadellosten, leichtgebräunten Arme frei. Aus dem herzförmigen Ausschnitt aber hob sich der gemächliche seine Kopf mit dem köstlichen Schmuck der starken dunklen Flechten, die über den beiden Ohren angeflochten und durch einen schmalen Stirnreif eng zu beiden Seiten des Gesichtes festgehalten, in ihrer herrlichen Fülle bis über die Knie herunterfielen.

Wie sie so da stand und vor dem heißen Blick des Mannes in süßen, mädchenhaftem Erstaunen langsam die dunklen Wimpern senkte, sah Ditha so zart und jung aus, daß ihr wohl niemand ihre dreißig Jahre geglaubt haben würde. Wie lange sie sich so gegenüberstanden — jedes erfüllt von der Nähe des andern, keines fähig, einen klaren Gedanken zu fassen — das wußten sie später nicht zu sagen. Und auch Frau Hormann nicht so recht; denn auch sie stand im Banne des Augenblicks und der Erkenntnis, die aus ihm übermächtig auf sie einströmte.

Wie lange war es her, daß sie die Hoffnung, die beiden da drüben sich finden zu sehen, trauernd zu Grabe getragen hatte? Jetzt war sie ihr neu erstanden, stärker als je zuvor — ja schon fast zur trohen Gewißheit geworden. Voll glühender Verheißungen umhüllten ihre Augen das holde Bild, die zwei jungen schönen Mädchen im Märchenkleid, — und ihr Mutterherz fand frohlockend den Text dazu: Es waren zwei Königstinder — die hatten einander so lieb!

Mochte Franz ihr nun ruhig nochmals sagen: Ich kann nicht mit kühlem Herzen werden — jetzt würde sie nicht mehr in ihrem Glauben wankend werden. Mit dem Wissen um diese Stunde im Herzen würde sie dafür sorgen, daß die beiden den Weg zueinander fanden — wenn es einer Hilfe überhaupt noch bedurfte.

Die Gemeinden in der zweiten Arbeitslosigkeit

Wieder 135 000 Neueinstellungen.

DNB. Berlin, 4. April. Die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände können, wie der „Gemeindezeitung“ schreibt, in den zweiten Abschnitt der Arbeitslosigkeit mit dem stolzen Bewußtsein eintreten, daß sie in der ersten, hinter uns liegenden, besonders schwierigen Angriffswelle erfolgreich die eigentlichen Träger des Offenstehens gewesen sind. Sie können heute auch den wesentlichen Teil des Erfolges für sich in Anspruch nehmen. Von den Mitteln, die das Reich für die öffentliche Arbeitsbeschaffung ausgeworfen hat, sind allein von den Gemeinden und Gemeindeverbänden und ihren Betrieben nahezu 60 v. H. in Anspruch genommen worden. Handelt es sich dabei schon um Beträge von vielen Hundert Millionen, so überschreitet die Summe die Milliardengrenze um ein Beträchtliches, wenn man hinzurechnet, was die Gemeinden und Gemeindeverbände aus eigenen Mitteln noch hinzugezogen haben. Ein besonders wirksamer Beweis für die Arbeitsbeschaffungstätigkeit der gemeindlichen Selbstverwaltung ist aber folgender:

Durch eine besondere Erhebung konnte soeben festgestellt werden, daß in der Zeit vom Oktober 1933 bis März 1934 bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden und ihren Betrieben, sowie bei den von den Gemeinden durchgeführten Arbeiten rund 230 000 Neueinstellungen erfolgt sind. Nach angelegten Erhebungen sind schon heute für Ende März bis Ende Juni in den Gemeinden und Gemeindeverbänden bei den von ihnen veranfaßten Arbeiten rund 135 000 Neueinstellungen vorgesehen; im weiteren Verlauf des Jahres wird die Zahl der Neueinstellungen wahrscheinlich das Ergebnis des abgeschlossenen Abschnittes erreichen, wenn nicht sogar überschreiten. Besondere Aufmerksamkeit wird 1934 der Erneuerung der gemeindlichen Gas-, Wasser- und Elektrizitätsbetriebe zugewendet werden.

Auflast zum großen Rundfunkprozeß

DNB. Berlin, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Als der erste Rundfunkandal begann und dem damaligen Direktor der Funkstelle Berlin, Knöpfke, vorgeworfen wurde, er habe riesige Bestechungssummen von der Firma Preuß entgegengenommen, um dieser Firma Druckaufträge zuzuschicken, wurde die Geschäftsabgabe der Inhaber der Firma Preuß eingehend nachgeprüft. Anfang Februar v. J. wurde die Staatsanwaltschaft verständigt, daß ein Angestellter namens Römer eine Vertrauensstellung bei der Firma Preuß inne habe und von den Schiebungen unterrichtet sei. Die Staatsanwaltschaft lud Römer zum Verhör, der aber alles bestritt. Seine Angaben hat er dann einige Tage danach vor dem Amtsgericht Köpenick bestritten. Als dann später die Funkstelle A.G. gegen die Firma Preuß einen Zivilprozeß anstrebte und Schadenersatz verlangte, weil sie überholt worden sei, hat Römer weiter auf Veranlassung der Inhaber der Firma eine eidesstattliche Versicherung abgegeben in der er wiederum bestritt, von Schmiergeldern etwas zu wissen. Die weiteren Nachprüfungen der Staatsanwaltschaft führten aber zu der Feststellung, daß Römer mindestens in einem Falle davon gewußt habe, daß an einen Angestellten einer Schallplattenfirma 40 000 RM. Schmiergeld gegeben worden seien.

In der heutigen Verhandlung war Römer im wesentlichen gefällig. Das Schwurgericht verurteilte ihn wegen Meineids und Abgabe einer wissentlich falschen eidesstattlichen Erklärung zu einem Jahr zwei Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust.

Zwei Tote bei einem Grubenunglück im Saargebiet

DNB. Neunkirchen (Saargebiet), 5. April. Auf Abteilung III der Grube „König“ im Flöz „Gneisenau“ ereignete sich Mittwoch nachmittag gegen neun Uhr ein folgenschweres Unglück. Durch Streckenbruch verzugsen die Bergleute Wilhelm Lieblich und Jakob Schille, beide aus Neunkirchen, tödlich. Der Bergmann Meyer aus Verbach kam mit einem Beinbruch davon.

Abonniert das „Durlacher Tageblatt“

Nur widerwillig löste Franz Hormann endlich den Blick von Ditha und suchte die Brücke in die Wirklichkeit zurück. Freude und Ergriffenheit schlangen noch in seiner Stimme, als er sagte: „Ja, Mutterchen hat recht, Fräulein Lore. Sie sehen wirklich wunderschön aus. Mein Freund Friedel wird sich sehr freuen!“

Auch Ditha zwang gewaltsam das Singen und Klingen in ihrem Herzen zur Ruhe und mühte sich, einen leichten, unbefangenen Ton zu treffen: „Ich freue mich sehr, daß Ihnen das Kostüm gefällt, Herr Doktor. Auch Sie sind ein prachtvoller Märchenprinz. Ich glaube, daß es ein recht schöner Abend werden wird!“

Einige Stunden später.

In dem kleinen, aber sehr hübsch angelegten Kurpark herrschte frohes Leben und Treiben. Die Veranlaßter des Festes hatten das eine große Glück, das so vielen ihrer Jungferngesellen in ähnlichen Fällen verfehlt ist: Sie standen offenbar mit dem Wettergott auf glänzendem Fuße. Er hatte ihnen eine prachtvoll warme Sommernacht beschert und droben am Himmel alle Lichter angezündet, wie um auch seinerseits zu der feenhaften Beleuchtung des Gartens ein Scherlein beizutragen. Auch der liebe, alte Mond leuchte in behäbiger Fülle über das brausende Meer von Lebensfreude zu seinen Füßen.

Das wogte mit Mäulern und Lachen durch verschlungene Wege, das flüsterte und rauschte in kostbar fließenden Gewässern, das hob an kleinen Tischen langstielige Gläser voll perlenden Weines — das lodte mit Geigen und Flöten zum Tanz auf grünem Rasen — das sprühte und zuckte in heißen lodenden Augen und flüsterte lachend in heimlichen Ecken.

Auf der kleinen, von einer grünen Tazusbede umschlossenen Freilichtbühne saßen alle, die bei den einleitenden lebenden Bildern mitgewirkt hatten, um eine gemeinsame Tafel vereint. Auch hier perlte köstlicher Wein in allen Gläsern

(Fortsetzung folgt.)

Ditha will dinnen.

Roman von Klara Haidhausen.

Urheberrechtsschutz durch Verlagsanstalt Manz, Regensburg.

15. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Ditha war eine viel zu großzügige Natur, als daß sie die Vorzüge der Komtesse nicht neidlos anerkannt hätte — vor allem den Vorteil, den sie Lore Berger und noch mehr Ditha Günther gegenüber in die Tasche zu werfen hatte: die sonnige, freigelegte Jugend ihrer achtzehn Jahre. Das konnte einen Mann wohl locken!

Und auch was ihr als Frau an Eva Kottstein mißfiel — das kaum verhüllte Entgegenkommen, mit dem sie Franz zu einer Werbung förmlich aufforderte, mochte er wohl kaum allzu stark mißbilligen, da es ja seiner männlichen Eitelkeit — welcher Mann wäre ganz frei davon! — schmeichelte. Wie, wenn sie zu spät gekommen wäre, ihn noch zu erörtern? Vielleicht gerade recht, um ihn unter ihren Augen an eine andre zu verlieren? —

Mit einer energischen Bewegung nahm Ditha den leichten Sommermantel auf und ging mit festen Schritten in Frau Hormanns Zimmer hinüber. So oder so, der heutige Abend sollte sie jedenfalls einer Lösung näher bringen.

Es war wie Ditha vermutet hatte — Franz war bereits fertig und erwartete sie bei der Mutter.

Diese sprang bei ihrem Eintritt mit einem entzückten Ruf von ihrem Lieblingsplätzchen im Erker auf. „Wie schön, Fräulein Lore, wie wunderschön! Lassen Sie sich doch nur richtig ansehen, Kindchen!“

Aber im Begriffe auf Ditha zuzueilen, stockte ihr Fuß und sie sah mit weitgeöffneten Augen auf die beiden, die sich da in wortlosem Anschauen in der Mitte des Zimmers gegenüberstanden. Wie gebannt, in selbstvergessenem Entzücken hingen Franz' Blicke an Dithas lieblicher Erscheinung. Er hatte sich in den vierzehn Tagen wider Willen mehr als einmal ein Bild zu machen versucht, wie sie wohl als

Die S...

Wien, 4. April. Die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände können, wie der „Gemeindezeitung“ schreibt, in den zweiten Abschnitt der Arbeitslosigkeit mit dem stolzen Bewußtsein eintreten, daß sie in der ersten, hinter uns liegenden, besonders schwierigen Angriffswelle erfolgreich die eigentlichen Träger des Offenstehens gewesen sind. Sie können heute auch den wesentlichen Teil des Erfolges für sich in Anspruch nehmen. Von den Mitteln, die das Reich für die öffentliche Arbeitsbeschaffung ausgeworfen hat, sind allein von den Gemeinden und Gemeindeverbänden und ihren Betrieben nahezu 60 v. H. in Anspruch genommen worden. Handelt es sich dabei schon um Beträge von vielen Hundert Millionen, so überschreitet die Summe die Milliardengrenze um ein Beträchtliches, wenn man hinzurechnet, was die Gemeinden und Gemeindeverbände aus eigenen Mitteln noch hinzugezogen haben. Ein besonders wirksamer Beweis für die Arbeitsbeschaffungstätigkeit der gemeindlichen Selbstverwaltung ist aber folgender:

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.

Wien, 4. April. Das Berliner Schwurgericht verhandelte am Mittwoch in einem Meineidsprozeß gegen einen leitenden Angestellten der Druckereifirma A. F. Preuß, die, wie erinnerlich, in dem Rundfunkandal eine große Rolle spielte. Dieser Meineidsprozeß bildet gewissermaßen ein Vorpiel zu dem im Mai zu erwartenden großen Rundfunkprozeß gegen Bredow, Magnus und die anderen gefallenen Größen des Rundfunks.